

Anlage A zur V/0311/2019

Kurzüberblick

Das Schmutzwasserpumpwerk „Dorbaumstraße 360“ ist hinsichtlich der unterirdischen Bausubstanz stark erneuerungsbedürftig (Risse, Ex- und Infiltration etc.). Eine Sanierung ist nur mit unverhältnismäßig hohem technischen Aufwand und den damit verbundenen Kosten möglich. Ein kostengünstiger und leistungsfähiger Neubau ist daher erforderlich.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

- Das Teilziel lautet „Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis Ende des Jahres 2019 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 450.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?		X	Ja	Nein		teilw.
Bereits veranschlagt?		X	Ja	Nein		

Pflichtigkeitsgrad - in der Regel „überwiegend pflichtig“, selten auch mal „überwiegend freiwillig“

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG), Entwässerungssatzung (EWS), Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)					
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--